

Bereich 2: Bildung und Forschung

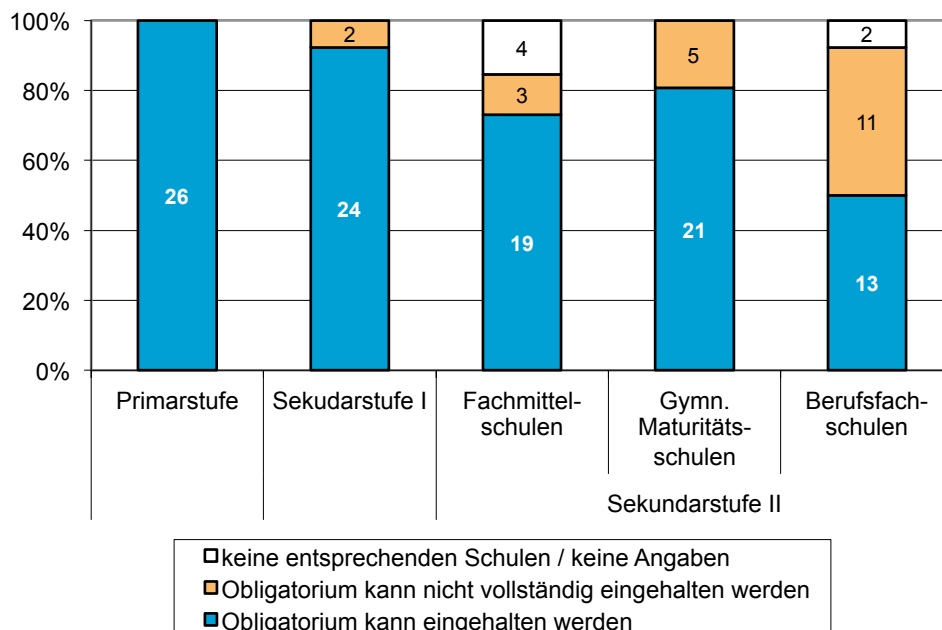
Indikator 2.1:

Einhaltung des Schulsportobligatoriums

Der Sportunterricht ist an den Schweizer Volksschulen obligatorisch. Seit 1987 ist das Obligatorium in der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) verankert. Im neuen Sportförderungsgesetz von 2012 wurde das Obligatorium bestätigt und der Umfang wie folgt festgelegt. Im obligatorisch zu besuchenden Kindergarten bzw. in den ersten beiden Jahren der achtjährigen Primarstufe sind Bewegung und Sport in den täglichen Unterricht zu integrieren, wobei auf eine nähere Spezifikation verzichtet wird. Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Unterrichtswoche zu erteilen, und auf der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen) mindestens 110 Lektionen regelmässig über das Schuljahr verteilt. Bei betrieblich organisierten Grundbildungen (Berufslehren) umfasst der Sportunterricht je nach jährlichem Umfang des allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts (< 520 Lektionen bzw. ≥ 520 Lektionen) entweder mindestens 40 oder mindestens 80 Jahreslektionen. Für schulisch organisierte Grundbildungen sind ebenfalls mindestens 80 Jahreslektionen Sportunterricht vorgeschrieben.

Die Angaben in Abbildung A basieren auf den Angaben der Kantone in der Kantonsumfrage 2014/15 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Auf der Primarstufe wird das Obligatorium von allen Kantonen und auf der Sekundarstufe I von einer grossen Mehrheit der Kantone eingehalten. In zwei Kantonen (GE und JU) haben die Schüler der Sekundarstufe I zumindest teilweise pro Woche nur zwei Sportlektionen. In einigen Kantonen wird das Obligatorium auch bei den Fachmittelschulen (GE, NE, VD) und bei den gymnasialen Maturitätsschulen (GE, NE, TI, VD, VS) nicht eingehalten. Elf Kantone geben an, dass das Obligatorium in den Berufsfachschulen nicht vollständig eingehalten werden kann. Häufig geben diese Kantone an, dass dazu nicht genügend Turnhallen zur Verfügung stünden.

2.1A) Einhaltung des Schulsportobligatoriums nach Schulstufe im Schuljahr 2014/15 (Anzahl Kantone)



Quelle: IDES-Kantonsumfrage 2014/2015 der EDK.

Datenbasis

Die Daten für 2014/15 (Abbildung A) stammen aus der IDES-Kantonsumfrage 2014/2015 der EDK.

Die Daten aus den Jahren 1994 bis 2005 (Abbildung B) basieren auf einer Zusammenstellung auf der Grundlage von Erhebungen des BASPO bei den Kantonen (mobile 1/05) sowie der IDES-Kurzumfrage der EDK vom März 2005.

Weitere Daten stammen aus einer Studie des Center for Applied Research in Communication and Health (ARCHE) der Università della Svizzera Italiana, in der 2012 die Leiter/innen von 916 Schulen (Vorschule, Primar- und Sekundarstufe I) in 22 Kantonen befragt wurden. Vgl. hierzu: Dubowicz, A.; Camerini, A.-L.; Ludolph, R.; Amann, J.; Schulz, P. J. (2013):

Bewegung und Ernährung an Schweizer Schulen, Ergebnisse der zweiten Befragung von Schulleitungspersonen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Arbeitspapier 10, Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz.

Abbildung A zeigt die Umsetzung des Schulsportobligatoriums nach Schulstufe.

In Abbildung B ist dargestellt, welcher Anteil der Schweizer Kantone die Verordnung zwischen 1994 und 2005 (nicht) einhielt. Für die Jahre 2000 bis 2005 wird eine differenziertere Darstellung verwendet, indem zwischen dem "reinen" 3-Lektionen-Obligatorium, der flexibleren Regelung "2+1" und der klaren Nicht-Einhaltung der damaligen Verordnung unterschieden wird.

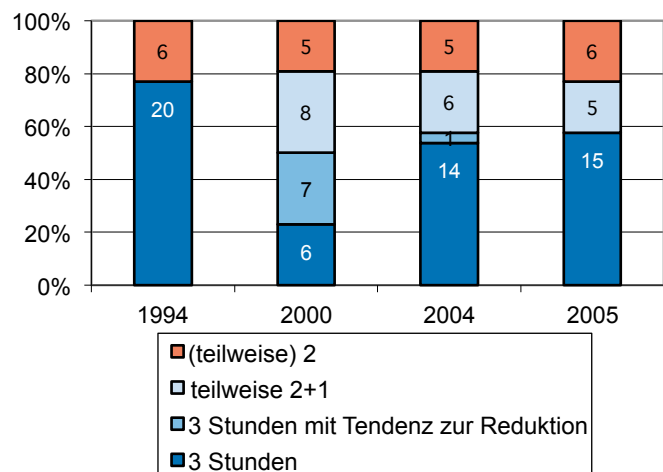
Die Abbildungen C und D enthalten ergänzende Angaben zur Einhaltung des Obligatoriums und zum freiwilligen Schulsport aus der Studie des ARCHE (Dubowicz et al. 2013).

Resultate

Die Fragen zur Einhaltung des Schulsportobligatoriums wurden schon in früheren Befragungen der EDK und des BASPO gestellt. Da sich die Bestimmungen zum Schulsportobligatorium mit der Revision des Sportförderungsgesetzes von 2012 geändert haben, sind diese Ergebnisse nicht direkt mit den neueren Zahlen vergleichbar und werden deshalb in der Abbildung B gesondert dargestellt.

Mit der Änderung der Bundesverordnung im Jahr 2000 galt das 3-Lektionen-Obligatorium auch dann erfüllt, wenn an den Schulen zwei obligatorische Sportlektionen angeboten wurden, und diese durch zusätzliche obligatorische Schulsportangebote wie Sporttage, Sportlager etc. ergänzt wurden. Zählt man diejenigen Kantone, welche diese Variante "2+1" gewählt hatten (vgl. Legende zu Abbildung B) dazu, so wurde das Obligatorium im Jahr 2005 in sechs Kantonen nicht eingehalten. Mit in Kraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes im Jahr 2012 wurde die Möglichkeit, eine Kompensation in der Volksschule (1. bis 9. Klasse) mittels anderer Sportangebote vorzunehmen, aufgehoben.

2.1B) Verteilung der Kantone auf verschiedene Typen der (Nicht-)Einhaltung des 3-Lektionen-Obligatoriums, 1994–2005



Anmerkung: Auf der Sekundarstufe II sind nur die Fachmittelschulen (ehemals Diplommittelschulen) und die gymnasialen Maturitätsschulen berücksichtigt.

Erklärung zur Legende:

(teilweise) 2: Im ganzen Schulsystem oder in Teilen desselben (typischerweise in der Oberstufe) werden nur 2 obligatorische Lektionen pro Woche angeboten.

2+1: Zwei Lektionen obligatorischer Sportunterricht sowie 1 Lektion zusätzlicher Unterricht (Wahlfach, Lager etc.).

3 Lektionen mit Tendenz zur Reduktion: Pläne zum (teilweisen) Übergang auf das Modell "2+1" vorhanden.

3 Lektionen: 3-Lektionen-Obligatorium im Sinne der Verordnung von 1987 wird vollständig und über alle Schulstufen hinweg eingehalten.

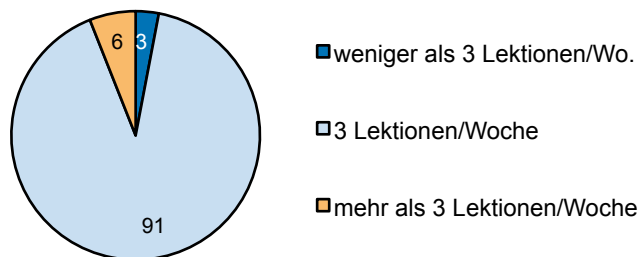
Ein Problem bei der Umsetzung der Bundesvorgaben liegt darin, dass die faktische Umsetzungskompetenz auf der Primar- und Sekundarstufe I in den meisten Kantonen bei den Gemeinden liegt, über die nur lückenhafte Angaben vorliegen. In den Abbildungen C und D sind daher Resultate aus einem Projekt zusammengefasst, in dem die Schulleiter/innen von über 900 Schulen in 22 Kantonen direkt befragt wurden (2012).

Aus Abbildung C geht zunächst hervor, dass das 3-Lektionen-Obligatorium in der grossen Mehrheit der befragten Schulen eingehalten wird. Nur gerade drei Prozent der Schulen geben an, das Obligatorium nicht einhalten zu können, während sechs Prozent angeben, mehr als die minimalen drei Lektionen pro Woche anzubieten.

Einer weiteren Frage in der Studie lässt sich entnehmen, dass 51 Prozent der Schulen den Sportunterricht ausschliesslich in Form von Sportlektionen anbieten, während 39 Prozent auch Projektwochen, Sporttage und Sportlager durchführen und die übrigen zehn Prozent keine eindeutige Antwort geben konnten. Interessanterweise kommen 51 Prozent der Schulen bei einer Gesamtbetrachtung aller Angebote zum Schluss, dass sie auf mehr als die minimal geforderten drei Lektionen pro Woche kommen.

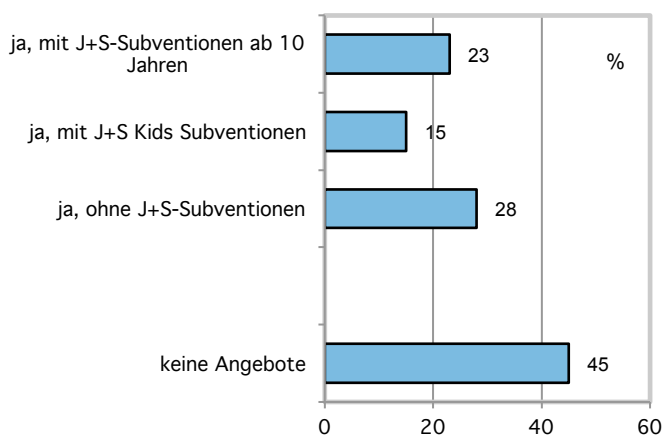
Wie Abbildung D zeigt, spielt überdies der freiwillige Schulsport eine bedeutsame Rolle: Über die Hälfte der Schulen verfügen über ein freiwilliges Angebot, das in vielen Fällen durch J+S subventioniert wird. Die neuen Möglichkeiten von J+S-Kindersport haben dabei bereits erhebliche Popularität gewonnen.

2.1C) Ausmass der Einhaltung des 3-Lektionen-Obligatoriums in den Schweizer Schulen, 2012 (Daten aus 22 Kantonen)



Anmerkung: Dubowicz et al. 2013; Schulen der Vor-, Primar- und Sekundarstufe I

2.1D) Häufigkeit und Finanzierung von freiwilligen Schulsportangeboten, 2012 (Anteil der Schulen mit entsprechenden Angeboten, 22 Kantone, Mehrfachnennungen möglich)



Anmerkung: Dubowocz et al. 2013; Schulen der Vor-, Primar- und Sekundarstufe I